

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2011 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Absatz 4 StrG LSA und der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung für das Straßenbauvorhaben sowie die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße", die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 18.02.2011 bis 21.03.2011 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 07-15.00 Uhr, Dienstag von 07-17.30 Uhr und Freitag von 07-12.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 341-1 ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Magdeburg, den 03.02.2011

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel